

**Erste Sitzung**  
**zur Änderung der Betriebssatzung für den**  
**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL -**  
**vom xx.12.2004**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am xx.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL- vom 23.12.2002 wird wie folgt geändert:

- § 6 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Werksausschuss hat 15 stimmberechtigte und 2 beratende Mitglieder (einschließlich maximal 7 sachkundige Bürger).

- § 7 Absatz 1 Buchstabe g) erhält folgende Fassung:

Bestellung der stellvertretenden Werkleiterinnen oder der stellvertretenden Werkleiter auf Vorschlag der Werkleitung.

- § 9 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die stellvertretenden Werkleiterinnen oder die stellvertretenden Werkleiter handeln bei Verhinderung der Werkleiterin oder des Werkleiters.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2004

Der Bürgermeister

Dzewas